



Auszugsprotokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates

vom 17. Dezember 2025, 18:00 bis 19:56 Uhr

Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Marin Oehri
Entschuldigt	Andras Oehri
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2025.
Beschluss	einstimmig genehmigt

Pächterin Gasthaus Löwen, Vorstellung und Vergabe Pacht

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2025 wurde beschlossen, das Ausschreibungsverfahren zur Pachtvergabe des Gasthauses Löwen in adaptierter und intensiverer Form fortzusetzen. In den vergangenen Monaten haben Bauverwaltung und Gemeindevorstehung verschiedene Gespräche mit Gastronomiebetrieben geführt. Dabei hat sich die Rheintal Gastronomie GmbH, vertreten durch Sabrina und Michael Batt, als besonders geeignete Betreiberlösung präsentiert und ein überzeugendes Betriebskonzept eingereicht.

Die Rheintal Gastronomie GmbH verfügt über langjährige Erfahrung im Betrieb von Restaurants, Event- und Ausflugslokalen sowie in der Catering-Gastronomie. Das Gastgeberpaar Batt steht für eine authentische, regionale und qualitätsorientierte Gastronomie. Ihr Betriebskonzept sieht ein attraktives Angebot für Bevölkerung, Vereine und Gäste vor. Die Pächterin stellt sich an der Gemeinderatssitzung vor und präsentiert ihr Betriebskonzept.

Gemäss dem vorgesehenen Pachtmodell beteiligt sich die Pächterin aktiv am Innenausbau und an der Einrichtung des Gasthauses. Der Vorvertrag definiert die wesentlichen Eckpunkte des späteren Pachtvertrags.

Die Einbindung der Pächterin bereits in der Planungsphase gewährleistet, dass betriebliche Anforderungen frühzeitig berücksichtigt und Schnittstellen sauber geregelt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Pächterin Rheintal Gastronomie GmbH (Sabrina und Michael Batt) sowie das eingereichte Betriebskonzept zur Kenntnis und spricht sich für die Vergabe der Pacht aus.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf vom Vorvertrag zur Kenntnis. Er soll gegebenenfalls detailliert und durch den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin unterzeichnet werden.

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin, den definitiven Pachtvertrag auf Basis des Vorvertrags und unter Berücksichtigung allfälliger zusätzlicher Punkte abzuschliessen, sobald die vertraglichen Grundlagen geklärt sind.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Projekt Gasthaus Löwen, Genehmigung Vorprojekt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 das Projekt Gasthaus Löwen genehmigt und den hierfür erforderlichen Projekt- und Verpflichtungskredit über CHF 5'900'000 inkl. MwSt. beschlossen. In der Folge wurden im Jahr 2025 die notwendigen Planungs- und Ausschreibungsschritte eingeleitet. An den Sitzungen vom 12. März 2025, 15. April 2025 und 2. Juli 2025 genehmigte der Gemeinderat die Hono-

rarausschreibungen und vergab die Architektur-, Bauleitungs- und Fachplanerleistungen, wodurch das Projekt in die operative Planung übergeführt werden konnte.

Auf dieser Basis wurde das Vorprojekt vollständig ausgearbeitet. Die Planerteams haben die technischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Grundlagen vertieft analysiert, Variantenstudien erstellt und das Raum- und Nutzungskonzept weiter präzisiert. Ebenso wurde eine aktualisierte Kostenschätzung erarbeitet, welche als Grundlage für die Vorbereitung der nächsten Planungsphase dient. Das erstellte Vorprojekt kann nunmehr dem Gemeinderat zur Genehmigung und Freigabe zur Ausarbeitung des Bauprojektes vorgelegt werden.

Im Rahmen der Vorprojektbearbeitung wurde auch die denkmalpflegerische Einordnung vertieft geprüft. Die Denkmalpflege stuft das Gebäude aufgrund seiner ortsbildprägenden Stellung und einzelner erhaltenswerter Elemente als «schützenswert» ein. Der Gemeinderat hat bisher keine Entscheidung über eine Unterschutzstellung getroffen. Die nun vorliegenden Analysen zeigen jedoch, dass eine formelle Unterschutzstellung umfassende Auflagen nach sich ziehen würde, insbesondere denkmalpflegerische Anforderungen, zusätzliche Erhaltungspflichten und Einschränkungen bei der technischen und gestalterischen Umsetzung. Dies hätte trotz möglicher Förderbeiträge erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche im bestehenden Verpflichtungskredit nicht abgedeckt werden können.

Am 1. Dezember 2025 wurde das ausgearbeitete Vorprojekt der Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission vorgestellt. Die Kommission hat das Vorprojekt insgesamt positiv beurteilt und gutgeheissen. Im Rahmen der Beratung wurde insbesondere die denkmalpflegerische Einordnung des Gebäudes besprochen. Die Kommission unterstützt den Verzicht auf eine formelle Unterschutzstellung.

Auf Basis der vertieften fachplanerischen Betrachtungen wurde zudem bestätigt, dass sich das Projekt weiterhin innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits bewegt. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass im aktuellen Kostenrahmen keine Bauherrenreserven enthalten sind und diese im Hinblick auf die weitere Planung ergänzt werden sollten. Vorgeschlagen wird, die Bauherrenreserve im Rahmen der Präzisierung des Bauprojekts um CHF 200'000 zu erhöhen.

Mit dem Verzicht auf eine Unterschutzstellung entfallen zwar grundsätzlich mögliche Denkmalpflege-Subventionen. Gleichzeitig hat sich jedoch gezeigt, dass eine Unterschutzstellung aufgrund der damit verbundenen konservatorischen Anforderungen zu erheblichen Mehrkosten führt, welche die Höhe allfälliger Förderbeiträge deutlich übersteigen würde.

Durch den Verzicht reduziert sich zudem die im Kostenrahmen berücksichtigte Bauherrenreserve um den von der Denkmalpflege in Aussicht gestellten Subventionsbetrag von CHF 272'000. Dieser Betrag war als potenzielle Förderung im Fall einer Unterschutzstellung einkalkuliert worden.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten. Die ortsbildprägenden Eigenschaften – insbesondere Gebäudestellung, Volumetrie und Dachausrichtung – sollen im weiteren Planungsprozess angemessen berücksichtigt werden. Wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, werden Teile der historischen Ausenhülle und Fenstereinteilung weitergeführt. Die Innenraumgestaltung bleibt flexibel, um eine zeitgemäße Nutzung zu ermöglichen.

Weiter wird festgehalten, dass die aktualisierte Kostenschätzung des Vorprojekts nicht die Betriebseinrichtungen enthält. Dies sind insbesondere der Küchenausbau, Theken- und Barausbau sowie Mobiliar und weitere betriebliche Ausstattungselemente. Diese waren bereits in der Machbarkeits- und Konzeptstudie nicht Bestandteil des Finanzrahmens. Die Finanzierung und Ausgestaltung dieser Elemente sind separat zu behandeln und im Rahmen des zukünftigen Pachtmodells mit dem Pächter abzustimmen (vgl. vorhergehendes Traktandum).

Mit dem Abschluss des Vorprojekts steht nun der Übergang in die Phase Bauprojekt bevor. Diese umfasst die detaillierte Fachplanung, die Erstellung des Baubeschriebs, die weitere Präzisierung sowie die Vorbereitung der Baueingabe. Für die Aufnahme dieser Arbeiten ist ein formeller Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Die vollständige Bauprojektvorlage wird dem Gemeinderat nach deren Erarbeitung erneut zur Genehmigung unterbreitet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Anfang 2026 das separate Folgeprojekt «Neugestaltung Quartierspielplatz und Parkplatz» auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück nördlich des Gasthauses erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das ausgearbeitete Vorprojekt «Gasthaus Löwen» zur Kenntnis und genehmigt die Freigabe der Planungsphase «Bauprojekt». Die entsprechende Bauprojektvorlage wird dem Gemeinderat nach Abschluss dieser Phase zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten und bestätigt, dass das Projekt mit denkmalpflegerischem Charakter weiterzuführen ist.

Beschluss mehrheitlich genehmigt
7 Ja – 4 FBP, 3 VU / 1 Nein – 1 FBP

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im aktuellen Kostenrahmen keine Bauherrenreserven enthalten sind, und genehmigt zur Sicherstellung der weiteren Planungs- und Kostenpräzisierung einen Ergänzungskredit von CHF 200'000 zur Bildung einer Bauherrenreserve.

Beschluss einstimmig genehmigt

Anpassung der Stundenlöhne für unbefristet Angestellte

An der Sitzung vom 12. November 2025 wurden die Lohnansätze für nebenamtlich Beschäftigte überprüft und zwecks Harmonisierung zwischen den Gemeinden punktuell angepasst. Diese Neubewertung erfolgt mindestens einmal pro Mandatsperiode.

Der Gemeinderat beauftragte in diesem Zusammenhang eine Prüfung, ob für vertraglich unbefristet angestellte Mitarbeitende eine analoge Anpassungspolitik wie bei den Angestellten im Monatslohn angewendet werden sollte.

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen nun ein einheitliches Bild: Teuerungsausgleiche und individuelle Lohnerhöhungen («Lohnprozente») werden für alle vertraglich und unbefristet angestellten Mitarbeitenden gleich gehandhabt – unabhängig davon, ob die Entschädigung im Monats- oder Stundenlohn erfolgt

Wie erwartet findet diese Praxis hingegen keine Anwendung bei befristeten Kurzanstellungen, Lernenden, Organen sowie bei fixen (Einsatz-) Entschädigungen (z.B. Organist und Jahresentschädigungen).

Im Sinne der Gleichbehandlung und zur weiteren Harmonisierung zwischen den Gemeinden erachtet die Gemeindevorstellung es daher als sachgerecht, künftige Anpassungen der Stundenlöhne für unbefristet angestellte Personen gleich zu regeln wie jene bei Monatslöhnen. Für Gamprin betrifft dies die Funktionen Gemeindepolizei, Aushilfsmesmer und Stellvertretender Saalwart.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Lohnansätze der unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stundenlohn werden jährlich im Rahmen der beschlossenen Lohnsumme analog zu den Monatslöhnen durch das Lohnfestsetzungsgremium beurteilt und festgelegt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Sportkoordination (30%), Definitive Bestellung

Die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben sich für die Einrichtung einer gemeinsamen, befristeten und vom Land Liechtenstein subventionierten Sportkoordinationsstelle im Umfang von 30% ausgesprochen. Die Anstellung soll durch die Gemeinde Gamprin erfolgen. Der Gemeinderat Gamprin hat diesem Vorhaben an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2025 zugestimmt.

Mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 01. Dezember 2025 kann das Evaluationsteam, zusammengesetzt aus den Vorstehern der beteiligten Gemeinden, dem Gemeinderat eine klare Empfehlung unterbreiten.

Albert Wohlwend bringt mit seinem abgeschlossenen Masterstudium in Sportwissenschaften und Sporterziehung sowie der laufenden Weiterbildung (CAS Sportkoordinator) ein sehr solides und passendes Fachprofil mit.

Aufgewachsen in Ruggell, mit familiären Verbindungen nach Schellenberg und aktuell wohnhaft in Gamprin, kennt er unsere drei Gemeinden bestens. Im Vorstellungsgespräch

spräch konnte Albert Wohlwend mit seiner Persönlichkeit und seiner spürbaren Motivation überzeugen.

Antrag Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Sportkoordinator wird auf 2 Jahre befristet und mit einem Anstellungspensum von 30% Albert Wohlwend, Gamprin angestellt. Arbeitsbeginn ist der 01. März 2026.

Beschluss einstimmig genehmigt

Ersatzanstellung Werkbetrieb, Definitive Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22.Oktober 2025 im Zusammenhang mit der Ersatzanstellung im Werkbetrieb das Evaluationsteam bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG beigezogen wurde. Für die immer wichtiger werdende Grünpflege sowie als ideale Verstärkung des Teams wurde speziell nach einem Bewerber mit dem Profil Gärtner/in gesucht.

Am 30. November 2025 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip und nach dem professionell durchgeföhrten Auswahl- und Bewertungsverfahren kann das Evaluationsteam – bestehend aus dem Gemeindevorsteher, der Vizevorsteherin, dem Leiter Forst und Werkbetrieb sowie dem Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Christoph Holl bringt mit seinen Ausbildungen zum Obergärtner mit eidg. Fachausweisen sowie seiner über 20 Jahre andauernden Anstellung in Liechtensteiner Gärtnereibetrieben vielseitige und umfassende Kenntnisse in der Bewirtschaftung von Aussenbereichen und speziell der Grünpflege mit.

Antrag Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Werkbetriebsmitarbeiter mit einem Anstellungspensum von 100% wird Christoph Holl, Meiningen angestellt. Arbeitsbeginn ist der 01. Mai 2026.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 18. Dezember 2025

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.